

bare Republik« Deutschland sich auf den Ländern aufbauen würde und die Republik nur die Angelegenheiten zu entscheiden hätte, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit wesentlich wären, und alle übrigen Angelegenheiten von den Ländern selbständig zu entscheiden wären. Auch hatten die Länder über die Länderkammer einen, wenn auch bescheidenen, Anteil an der Willensbildung der Republik (Art. 71-80 Verfassung von 1949). Im materiellen Verfassungsrecht war der Einheitsstaat bereits durch das schon erwähnte (s. Rz. 2 zu Art. 47) Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23.7.1952<sup>4</sup> geschaffen worden, durch das de facto die Länder abgeschafft worden waren (s. Rz. 3 zu Art. 81).

### III. Das tragende Prinzip des Staatsaufbaus

9 1. Wenn die Souveränität des werktätigen Volkes in Art. 47 Abs. 2 als das tragende Prinzip des Staatsaufbaus bezeichnet wird, so wird damit der Anschluß an Art. 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V. mit Art. 1 Satz 2 hergestellt. »Souveränität des werktätigen Volkes« bedeutet in kritischer Sicht die Suprematie der SED (s. Rz. 2 zu Art. 2). Damit besteht zwischen den beiden Abschnitten des Art. 47 eine so enge Verbindung, daß ihre Zusammenfassung zu einem Artikel - im Gegensatz zum Entwurf - geradezu als zwingend erscheint.

#### 2. Einzelaspekte des demokratischen Zentralismus.

10 a) Der demokratische Zentralismus, der nach Art. 47 Abs. 2 die Souveränität des werktätigen Volkes verwirklicht, ist das Strukturprinzip, das die Suprematie der marxistisch-leninistischen Partei im politischen System des Sozialismus der DDR, also sowohl in der Staats- wie auch in der Gesellschaftsorganisation (s. Rz20-24 zu Art. 1) sichert. Art. 47 Abs. 2 bezieht sich freilich nur auf die Staatsorganisation. Wegen der Bedeutung des Strukturprinzips des demokratischen Zentralismus für das politische System hätte es besser im Abschnitt I seinen Platz gehabt. In diesem Kommentar ist es deshalb in Rz. 7-14 zu Art. 2 erläutert.

11 b) Für die Staatsorganisation weist der demokratische Zentralismus nach Wolfgang Weichert (Die marxistisch-leninistischen Prinzipien der staatlichen Leitung . . ., S. 1759) folgende Einzelaspekte auf, die sich freilich zu einem wesentlichen Teil aus anderen Prinzipien ergeben:

- (1) die ständige und immer breitere Einbeziehung der Massen in die Leitung des Staates, die untrennbar verbunden sei mit der Stärke und Festigung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei in den staatlichen Organen (s. Rz. 33-41 zu Art. 5),
- (2) die unbürokratische, operative Arbeit der Staatsorgane mit den Menschen, die unmittelbar verbunden sei mit der Konzentrierung der staatlichen Leitungsarbeit auf Schwerpunkte der Entwicklung, um sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren,
- (3) das Prinzip der Beachtung der örtlichen Bedingungen und ihrer konkreten Analyse in der staatlichen Leitungstätigkeit, das untrennbar verbunden sei mit der einheitlichen zentralen Planung

<sup>4</sup> GBl. S. 613.